



TierNebG

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) arbeitet derzeit an einer Novellierung der deutschen veterinärrechtlichen Bestimmungen.

Seite 4

SUP

Nach der Ressortabstimmung zwischen Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium über die Novelle der Düngeverordnung (DüV) wurde nun die Strategische Umweltprüfung (SUP) eingeleitet.

Seite 6

AbfKlärV

Der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD) hat sich zum Entwurf der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) positioniert.

Seite 8

Fremdstoffkontrolle in der Biotonne

Um Verunreinigungen der Biotonne entgegenzuwirken wurde seitens der RegioEntsorgung AÖR (Kommunalunternehmen) und der AWA Entsorgung GmbH (Betreiber einer kombinierten Vergärungs- und Kompostierungsanlage) ein Projekt durchgeführt mit dem Ziel, in der Biotonne enthaltene Fremdstoffe zu bewerten und die Sortenreinheit der erfassten Bioabfälle durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

Im Februar/März 2015 wurde durch die AWA-Abfallberatung eine Begutachtung der Bioabfall-Anlieferungen an der Vergärungsanlage in Würselen vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für den Bereich der Stadt Würselen in allen Abfuhrbezirken die Biotonne erhebliche Verschmutzungen aufweist. Nachfolgend wurde von der RegioEntsorgung ein Betriebs-Szenario erarbeitet, welches auf Behälterkontrollen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit basiert. Das Institut für Aufbereitung

und Recycling (IAR) der RWTH Aachen wurde mit der Durchführung, Dokumentation und Evaluierung der Ergebnisse beauftragt. Ziel war es zu prüfen, ob und mit welchem Erfolg ein einfaches visuelles Kontrollsystem eingesetzt werden kann.

Bewertung der Fremdstoffe

Die Bewertung erfolgte nach 5 zuvor festgelegten Fremdstoffkategorien: A = Kunststofftüten, ohne weitere Verunreinigung der Inhalte oder der Biotonne; B = Verpackungsmaterialien aus Kunststoff inkl. Blumentöpfe; C = Restabfall wie Glas, Metalle, Windeln u.a.; D = inerte Materialien wie Steine und Aschen; E = Streu aus der Kleintierhaltung (Katzen u.a.).

Biotonnen, die keine Verschmutzungen aufwiesen, erhielten einen grünen Anhänger. Als Dankeschön und zur weiteren Motivation gab es zusätzlich einen Gutschein für 40 Liter Blumenerde (zur Abholung an der Kompostanlage).

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Falsch befüllte Biotonnen erhielten einen gelben Anhänger mit Informationen zur richtigen Befüllung und der Telefonnummer der AWA-Abfallberatung. Wenn dieser Behälter in der darauffolgenden Abfuhr erneut eine signifikante Verschmutzung aufwies, erhielt er einen roten Anhänger und wurde nicht geleert. Dann musste der Abfallbesitzer nachsortieren oder den Behälter als Restabfall gegen Aufpreis entsorgen lassen.

Durchführung der Sichtkontrollen

Die von den Haushalten zur Abfuhr bereit gestellten Biotonnen wurden im Vorfeld der Leerung von einem Team der IAR auf Fremdstoffe kontrolliert. Dazu wurde der Deckel des Gefäßes geöffnet. War keine Verunreinigung zu erkennen, wurde mittels eines Wendestocks die weiter unten liegende Schicht geprüft.

Die Bewertung der Fremdstoffe erfolgte nach den oben beschriebenen Kategorien sowie der Kennzeichnung mit grünen, gelben oder roten Anhängern.



Abbildung 1: Markierung der Biotonnen
X = Fremdstoffkategorie B-E
I = Fremdstoffkategorie A
O = Keine Fremdstoffe

Die Sichtkontrollen von über 5.000 Abfallgefäßen erfolgte bei insgesamt 3 aufeinanderfolgenden Sammeltouren (je Tour 90 % aller Biotonnen). Um die vorausgegangene Bewertung der Gefäße bei der zweiten und dritten Sammeltour leicht erkennen zu können, wurden die Behälter mit einem kleinen Zeichen markiert (Abbildung 1).

Evaluierung durch Stichprobenanalysen

Da die visuelle Sichtung der Biotonnen im Hinblick auf enthaltene Fremdstoffe nur einen im Wortsinn 'oberflächlichen' Eindruck gibt, wurde das Bewertungssystem durch eine Stichprobenanalyse evaluiert.

Hierzu wurden Biotonnen aller Fremdstoffkategorien nach einem Zufallsgenerator vor der Sammlung in andere Behälter umgefüllt und diese auf dem Gelände der Vergärungsanlage einer Sortieranalyse unterzogen.

Für eine effektive Sortierung wurde nach einer Vorabsiebung auf 40 mm die Fraktion > 40 mm händisch sortiert und in die Fraktionen organische Küchenabfälle, Grünschnitt, Restabfall (Glas, Metalle u.a.), Kunststoffe 3D, Kunststoff 2D bzw. Kunststofffolien und PPK (Papier, Pappe, Karton) klassiert.

Die genannten Fraktionen wurden gewählt, weil die Stoffgruppen in der Praxis leicht abgrenzbar sind und weil sie massenspezifisch repräsentative Mengen widerspiegeln.

Ergebnisse

Die Auswertung der Kontrollen bei der ersten Sammeltour ergab, dass 23 % der Biotonnen Fremdstoffe enthielten, d.h. falsch befüllt waren (Abbildung 2). Dabei waren 55 % der Fremdstoffe Kunststofftüten, die mit sortenreinen Bioabfällen

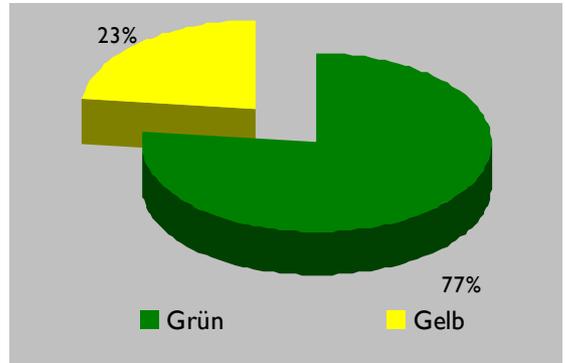


Abbildung 2: Anteil der Biotonnen der ersten Kontrolltour, die aufgrund von Fremdstoffen einen gelben Anhänger erhielten (rote Anhänger gab es erst bei Wiederholung des Befundes auf der 2. oder 3. Kontrolltour).

befüllt waren (Fremdstoffkategorie A).

Bei der 2. Kontrolle, die im Abstand von 2 Wochen nach der 1. Kontrolle durchgeführt wurde, verringerte sich der Anteil der beanstandeten Biotonnen auf 17 % (1 % der Biotonnen wurden rot markiert und blieben stehen). Bei der 3. Kontrolltour reduzierte sich der Anteil der mit gelb beanstandeten Gefäße noch einmal auf 7 % der Biotonnen, wohingegen 3 % der Tonnen rot markiert und nicht abgefahren wurden.

Dieses Ergebnis wurde in allen 8 untersuchten Abfuhrbezirken der Stadt Würselen bestätigt (Abbildung 3). Ebenfalls bestätigt wurde, dass mit Bioabfällen befüllte Kunststofftüten mit 54 % bis 58 % den Hauptanteil der Fremdstoffe stellen.

Während die in der Sichtkontrolle mit grün markierten Behälter eine Sortenreinheit von über 99 % aufweisen (Fremdstoffgehalt 0,5 Gew-%), lag der Fremdstoffgehalt von mit gelb beanstandeten Gefäßen bei 6 Gew.-% (Angaben unter Einbeziehung des abgesiebten Feinanteils, der nicht sortiert wurde).

In der Untersuchung wurde auch eine Biotonne gefunden, die praktisch wie eine Restmülltonne befüllt wurde.

Schlussfolgerungen

Die wiederholte visuelle Kontrolle von Biotonnen und deren Bewertung 'durch ein Ampelsystem' hat sich in dem Projekt im Hinblick auf die Bewertung der Sortenreinheit getrennt erfasster Bioabfälle bewährt. Die Anzahl der zu beanstandenden Gefäße hat sich im Verlauf von 3 Kontrollphasen kontinuierlich verringert.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Die verbreitete Annahme, dass über 80 % der Fremdstoffe durch nur 1 % besonders verunreinigter Biotonneninhalte verursacht wird, konnte nicht bestätigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass nicht nur die eigentlichen Kontrollen, sondern auch die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit (Information über die Tonnenanhänger, Presse und Abfallberatung) für die Verbesserung der Sortenreinheit verantwortlich waren. Über die Zeitspanne der Kontrollen war eine zunehmende Sensibilisierung sowie ein steigendes Interesse der Bürger an der korrekten Befüllung der Biotonne feststellbar.

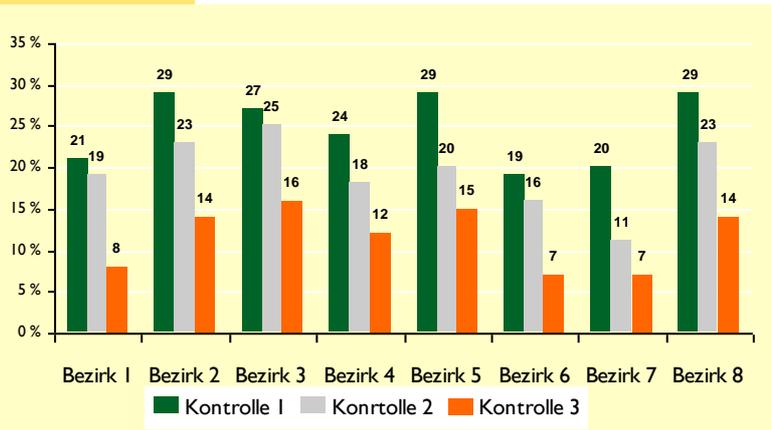


Abbildung 3: Anteil an Biotonnen mit GELB oder ROT markierten Beanstandungen der Sortenreinheit im Verlauf dreier Kontrollphasen in Abständen von jeweils 2 Wochen.

Über die Hälfte der Fehlwürfe sind durch nicht kompostierbare Kunststoffbeutel verursacht. Die Mehrzahl der gelb kategorisierten Biotonnen weisen hohe Verunreinigungsgrade von durchschnittlich 6 Gew.-% auf (Maximalwert 32 Gew.-%). Die Inhalte der mit grün kategorisierten Gefäße sind mit einem Fremdstoffgehalt von ca. 0,5 Gew.-% dagegen praktisch sortenrein.

Die Ergebnisse der Handsortierungen zeigen, dass sich die Methodik der visuellen Bewertung eignet um Fremdstoffe in Biotonnen effektiv und für den Zweck hinreichend genau zu bewerten. Die Ergebnisse des Projektes geben allerdings auch Anlass, Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Das Gleiche gilt für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch stichprobenartiges Verteilen von Ampel-Anhängern an den Gefäßen. In dem Projekt erkennbar wurde auch, dass Bürger über die richtige Befüllung und den Umgang mit der Biotonne (z.B. Kleintierstreu oder biologisch abbaubare Kunststoffbeutel) oft nicht ausreichend gut informiert sind.

Die Ergebnisse des Projektes "Qualitätsoffensive - 20 Jahre Biotonne in der Stadt Würselen" wurden im August 2015 vorgestellt. Kontakt: RegioEntsorgung AöR, Dipl.-Ing. Stephanie Pfeifer, Email: stephanie.pfeifer@regioentsorgung.de. (KE)

Österreich

Studie: Mikroplastik in der Umwelt

Das österreichische Umweltbundesamt hat im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien eine Studie zu Mikroplastik in der Umwelt erstellt. Schwerpunktmäßig werden das Vorkommen, die Verbreitungspfade, die Schadpotenziale sowie eine spezielle Mikroplastik-Analytik mittels Spektroskopie und Mikroskopie erforscht.

Kunststoffe gelangen über unterschiedliche Eintragungspfade in die Umwelt und verbleiben dort aufgrund ihrer Stabilität und Beständigkeit über lange Zeit. Durch Wind und Wasser werden die Kunststoffpartikel über weite Distanzen verteilt. Damit einhergehend sind Erosion und Abrieb der Partikel, wodurch sekundäres Mikroplastik mit einer Größe kleiner 5 mm entsteht.

In der Studie wird erforscht in welchem Ausmaß sich Plastik, insbesondere Mikroplastik, bereits in der Umwelt befindet und welche Risiken damit verbunden sind. Zudem werden die Haupteintragsquellen wie Industrie, Reifenabrieb, Kosmetika, Kläranlagen sowie das achtlose Wegwerfen von Plastik identifiziert.

Das österreichische Umweltbundesamt stellt abschließend Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger und Konsumenten vor. Zudem sieht es dringenden Handlungsbedarf aufgrund von großen Wissenslücken bei der Bewertung des Schadpotenzials von Mikroplastik. Relevante Umweltbereiche und Eintragungspfade müssen weiter erforscht und Begriffe und Methoden vereinheitlicht werden.

Die Studie „Mikroplastik in der Umwelt“ steht auf der Homepage des österreichischen Umweltbundesamtes unter folgendem [Link](#) kostenlos zur Verfügung. (VA)



Novelle des Veterinärrechts

Beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten sind die Vorgaben des Veterinärrechts zu beachten. Für Biogas- und Kompostanlagen sind die wesentlichen Vorgaben im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz bzw. in der –verordnung enthalten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) überarbeitet derzeit die dortigen Regelungen.

Biogas- und Kompostanlagen, die tierische Nebenprodukte verarbeiten, unterliegen neben den abfall- und düngerechtlichen Vorgaben auch veterinärrechtlichen Regelungen. Dies ist der Fall, wenn Materialien mit tierischen Bestandteilen wie z.B. Speiseabfälle, Lebensmittelrückstände oder Eierschalen bzw. Federn eingesetzt werden. Aufgrund neuer EU-Verordnungen müssen nunmehr auch die nationalen Vorgaben angepasst werden.

Nationales Veterinärrecht

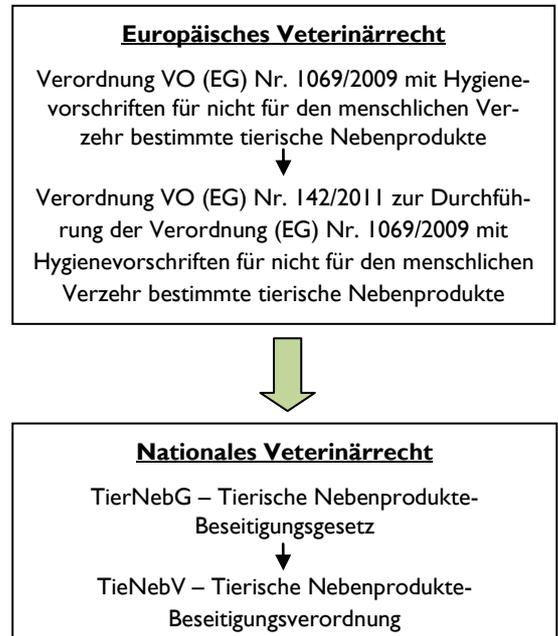
Die veterinärrechtlichen Bestimmungen sind in der europäischen Verordnung [VO \(EG\) Nr. 1069/2009](#) bzw. in den Durchführungsbestimmungen [VO \(EG\) Nr. 142/2011](#) verankert. Diese gelten grundsätzlich unmittelbar in den Mitgliedsstaaten und müssen nicht, wie bei EU-Richtlinien üblich, erst in nationales Recht umgesetzt werden. Die beiden Verordnungen lassen den einzelnen Mitgliedsstaaten jedoch in bestimmten Regelungstatabständen Spielräume, die dann im nationalen Recht aufgegriffen und konkretisiert werden können. In Deutschland sind solche Regelungen im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) bzw. der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) enthalten.

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz [TierNebG](#) enthält Regelungen zur Andienungspflicht und Verarbeitungspflicht von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 und teilweise auch Kategorie 2. Hierzu zählen insbesondere ganze Tierkörper von Heim- und Wildtieren, spezifiziertes Risikomaterial und auch Küchen- und Speiseabfälle aus international eingesetzten Verkehrsmitteln. Diese Stoffe werden in üblichen Biogas- und Kompostanlagen nicht eingesetzt. Weiterhin sind im TierNebG Zuständigkeiten der entsprechenden Behörden geregelt sowie eine Ermächtigungsgrundlage für weitere Rechtsverordnungen enthalten. Auf Basis dieser Ermächtigungsgrundlage wurde in Deutschland die Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) erlassen.

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung

Mit der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung [TierNebV](#) wurden in Deutschland Regelungen zur Zulassung von Verarbeitungsbetrieben, technischen Betrieben und auch Biogas- und Kompostanlagen, die tierische Nebenprodukte behandeln, festgelegt. Weiterhin wurde mit der TierNebV eine Nachweis- und Meldepflicht für die Annahme von tierischen Nebenprodukten sowie weitergehende Standards für die Herstellung, Lagerung und das Inverkehrbringen dieser Stoffe eingeführt. Ebenfalls sind Vorgaben für die Untersuchung und Probenahmen von Materialien in den Anlagen beschrieben.



Was wird sich ändern?

Der erste Schritt zur Anpassung des deutschen Veterinärrechtes ist die Novelle des TierNebG. Diese befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung. Bestandteil der Änderungen des TierNebG sind u.a. einige Klarstellungen. Im Wesentlichen werden im Geltungsbereich und an anderen Stellen neben den unbehandelten tierischen Nebenprodukten nunmehr auch sogenannte Folgeprodukte, d.h. auch verarbeitete tierische Nebenprodukte genannt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) soll zukünftig bei Überwachungsprogrammen und –plänen in Sachen tierische Nebenprodukte der Länder mitwirken. Hierzu ist geplant, dort einen entsprechenden Ausschuss einzurichten. (KI)

RAL-Gütesicherungen Prüfungen des Bundes- güteausschusses



Bei seiner Sitzung am 27./28. Oktober 2015 hat der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft wieder seine halbjährliche Prüfung zu den RAL-Gütesicherungen vorgenommen.

Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren wurden wie folgt getroffen:

Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Dokumente und Untersuchungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 28 Produktionsanlagen wurde das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens verliehen.
- Weiteren 15 Anlagen wurde das Gütezeichen verliehen unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Anzahl an Analysen oder sonstige Nachweise (z.B. laufende Prozessprüfungen) noch vervollständigt werden.

Überwachungsverfahren

Für die Überwachungsverfahren ergaben sich folgende Veranlassungen:

- Bei 46 Anlagen wurden Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert.
- Bei 13 Anlagen wurden durch den Bundesgüteausschuss Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel das Recht

zur Führung des RAL-Gütezeichens ausgesetzt oder entzogen wird.

- Bei einer Anlage wurde eine bestehende Ermahnung verlängert.
- Bei 12 Anlagen konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da sich die beanstandeten Qualitätsparameter aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber verbessert haben.
- Für eine Anlage musste das Recht zur Führung des Gütezeichens befristet ausgesetzt werden.
- Bei 8 Anlagen wurde eine bestehende Aussetzung des Rechts zur Führung des RAL-Gütezeichens verlängert bzw. die Wiedereinsetzung vorbehaltlich weiterer Forderungen in Aussicht gestellt.

Den RAL-Gütesicherungen der Bundesgütegemeinschaft unterliegen derzeit 509 Kompostanlagen, 163 Biogasanlagen, 10 Klärschlammkompostierungsanlagen, 9 Verwerter von Klärschlamm mit 56 Kläranlagen sowie 10 Feuerungsanlagen für naturbelassenes Holz (Biomasseverbrennungsanlagen), deren Holzasche in der RAL-Gütesicherung Dünger als Ausgangsstoff für Dünger qualifiziert werden.

Der Bundesgüteausschuss tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 16./17. März 2016 in Bad Hersfeld statt. Weitere Informationen zum Gremium „Bundesgüteausschuss“ finden Sie auf der Internetseite der BGK www.kompost.de. (TJ)



Kosmos Kompost Kalender

Der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) präsentiert auch für 2016 einen Jahreskalender mit Einblicken in die Welt des Kompostes.

Im Kalender „Kosmos Kompost 2016“ werden Motive aus dem Pflanzen- und Tierreich dargestellt, die den Kreislauf aus Entstehen und Vergehen in seiner ganzen Schönheit zeigen.

Eine Vorschau finden sie [hier](#).

Der Kalender wird im DIN A2 Format mit einer Drahtspiralbindung gefertigt. Das Einzel Exemplar kostet 12,00 € inkl. MwSt. zzgl. Versand. Bei einer Bestellung ab 10 Exemplaren reduziert sich der Preis auf 8,30 €/Stück zzgl. MwSt. und Versand. Für Großbestellungen ist gegen Aufpreis auch der Eindruck der eigenen Firmendaten möglich.

Der Kalender eignet sich z.B. als Weihnachtspresent für Geschäftskunden. Mittels [Bestellformular](#) kann der Kalender beim VHE, Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen, Telefon 0241 / 9977119, Fax: 0241 / 9977583 (VHE), E-Mail: kontakt@vhe.de bezogen werden. (SN)

Düngerordnung DüV Strategische Umweltprüfung

Seit einem Jahr befindet sich der Entwurf zur Düngerordnung in Diskussion. Inzwischen wurde die Ressortabstimmung zwischen dem Bundesumweltministerium (BMUB) und dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) abgeschlossen sowie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) eingeleitet.

Die Düngerordnung ist der Aktionsplan Deutschlands zur Umsetzung der EU Nitratrichtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), welches EU-Recht auf nationaler Ebene umsetzt, schreibt bei Programmen mit erheblicher Umweltwirkung die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung vor. Bei der Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen werden erhebliche Umweltwirkungen erwartet.

Die SUP besteht im Wesentlichen aus folgenden Schritten:

- Festlegung des Untersuchungsrahmens unter Beteiligung betroffener Behörden und ggf. unter Hinzuziehung von Dritten (Scoping)
- Erstellung eines Umweltberichts
- Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit
- Bewertung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in dem Verfahren eingegangenen behördlichen Stellungnahmen und Rückäußerung der Öffentlichkeit.

Das BMEL lud am 26. Oktober 2015 Vertreter der Agrarressorts der Länder, Verbände und Wasserbehörden zum Scoping-Termin ein, um die geplanten Inhalte der Prüfungen vorzustellen

und Ergänzungen durch den Fachkreis mit aufzunehmen.

Darauf basierend wird vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) der Umweltbericht zur SUP erstellt, welcher im Wesentlichen auf den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, den so genannten [BLAG Bericht](#), zurückgreifen wird. Dieser Bericht war bereits in 2012 im Vorfeld zum ersten Entwurf der Novelle erstellt worden.

Nächste Schritte zur DüV

Grundlage der SUP wird der kürzlich zwischen den Ressorts des BMUB und des BMEL abgestimmte Entwurf zur Düngerordnung sein. Dieser durchläuft gegenwärtig die juristische Prüfung durch das Justizministerium. Anschließend wird das Notifizierungsverfahren eingeleitet, bei dem die EU-Kommission ihre Prüfung in drei Monaten durchführt. Das Kabinett könnte im Dezember mit der Verordnung befasst werden. Das Bundesratsverfahren ist für das erste Quartal 2016 angedacht.

Um die rechtliche Grundlage für die Düngerordnung in der geplanten Form verabschieden zu können, muss auch das Düngegesetz angepasst bzw. novelliert werden. Auch dieser Entwurf ist gegenwärtig in der juristischen Abstimmung.

Die BGK hat zur Novelle der Düngerordnung ebenso eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht. (LN)

Abschlussveranstaltung zum Internationalen Jahr des Bodens

Am 3. Dezember 2015 findet im Bundesumweltministerium (BMUB) in Berlin die Abschlussveranstaltung zum Internationalen Jahr des Bodens 2015 statt. Thema ist die „Lebensgrundlage Boden“.

Die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks wird die Veranstaltung eröffnen. Weitere Experten werden im Anschluss daran die unterschiedlichen Ebenen der neuen Herausforderungen in Hinblick auf die Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsziele beleuchten. Politische Vertreter der Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linken werden in einer Podiumsdiskussion zum Thema „Erhalt der Lebensgrundlage Boden - Was macht die Politik?“ Rede und Antwort stehen. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).



BioAbfV

Temperaturmessung

Im Zuge der Novellierung der Bioabfallverordnung in 2012 wurden Vorgaben an die Behandlung zur Hygienisierung der Bioabfälle wie etwa die Temperaturmessung und die Dokumentation der Messergebnisse konkretisiert. Zu Erinnerung ein Überblick der maßgeblichen Regelungen.

Vorgaben zur Temperaturerfassung

Nach § 3 Abs. 6 Satz 2 BioAbfV ist der Temperaturverlauf während der hygienisierenden Behandlung mit einer ständigen und eingriffsfreien direkten Temperaturmessung im zu behandelnden Material und automatisierter Temperatureaufzeichnung zu erfassen.

Ausnahmen hiervon kann die zuständige Behörde zulassen

- bei geschlossener Kompostierung für eine Temperaturmessung im Abluftstrom des Kompostmaterials anstatt direkt im Material oder
- bei offener Kompostierung für die Temperaturmessung und -dokumentation in regelmäßigen Abständen (mind. einmal werktäglich).

Geeignete Messsysteme

Automatische Messsysteme werden von verschiedenen Herstellern angeboten (Tabelle 1). Sie bestehen i.d.R. aus einem Mini-Datenlogger, der am Ende einer Einstechsonde befestigt ist sowie nach Bedarf einer Funkübertragungseinheit.

| Tabelle: Anbieter von automatisierten Temperaturmesssystemen | |
|--|--|
| Anbieter | System / Kontakt |
| STEP Systems Nürnberg | Einstechsonden/ Datenlogger www.stepsystems.de |
| Armatherm Günthel GmbH Lemgo | Mieten-Temperatur- Set Baugruppe 79 www.armatherm.de |
| JUMO Fulda und Bad Nenndorf | JUMO m-TRON www.jumo.net |

Ausnahme händische Erfassung

Die händische Erfassung der Temperaturen im Rottegut bedarf einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde. Liegt diese vor, gibt es auf dem Markt nun auch eine technische Hilfestellung (siehe Kastentext). Mit einer WebApplikation ist es möglich, die am Thermometer abgelesenen Messwerte für eine digitale Weiterverarbeitung in ein Smartphone oder Tablet einzugeben.

Kalibrierung der Geräte

Geräte zur Temperaturmessung sind regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) zu kalibrieren. Im Gegensatz zur „Eichung“ versteht man unter



„Kalibrierung“ die Feststellung, um wie viel die Temperatur des zu kalibrierenden Gerätes von der Temperatur eines Referenzgerätes (genaueres oder geeichtes Gerät) abweicht. Die Kalibrierung kann durch beauftragte Unternehmen oder in Eigenregie durchgeführt werden. In beiden Fällen ist die Kalibrierung entsprechend zu dokumentieren. In der Regel bieten die Anbieter von Messsystemen auch die Kalibrierung von Thermometern an.

Weitere Informationen zur Kalibrierung finden Sie in der [H&K aktuell 8/9 2013](#) (TJ).

Web-App Temperatureaufzeichnung

Für Kompostanlagen mit händischer Temperaturmessung bietet die Web-Applikation "kompost.command" die Möglichkeit, die Verwaltung von Temperatur-Messdaten und zugehörigen Notizen zu vereinfachen. Die App ist auf nahezu jedem internetfähigen Gerät lauffähig – also auch auf Smartphones und Tablets. Die Messdaten werden in ein mobiles Gerät eingegeben, das auch eine Übersicht der Mieten bietet.

Die Ansicht über einen Desktop-PC bietet weitere Details zu den Mieten sowie eine grafische und tabellarische Auswertung des Temperaturverlaufs und entsprechender Notizen. Kommt die Behandlung zur Hygienisierung zum Abschluss, können die kompletten Daten als Excel-Datei exportiert werden. Für Interessenten wird eine kostenfreie Testphase angeboten.

Information: Firma Niklas Bauer, NBI Software, E-Mail: info@nbi-software.de.

Als fachlicher Ansprechpartner steht auch die GBAB, Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg mbH, Telefon: +49 6021 83831, zur Verfügung. (TJ)

Tagung

BIOGAS Convention-Conference

Ab 2016 wird der Fachverband Biogas seine **BIOGAS Jahrestagung und Fachmesse unter dem neuen Namen BIOGAS Convention durchführen.**

Die erste Veranstaltung unter diesem Namen wird vom 16.-18.2.2016 in Nürnberg als Tagung stattfinden. Die Fachmesse wird in den November 2016 verschoben und in die Messe EnergyDecentral eingebunden.

Vom 15.-17. November 2016 und in allen folgenden geraden Jahren wird die BIOGAS Convention mit Abendveranstaltung durch den Fachverband Biogas gemeinsam mit der DLG in Hannover veranstaltet, parallel zur EnergyDecentral (15.-18.11.2016). Die bisherige BIOGAS Fachmesse

wird als BIOGAS Convention fester Bestandteil der EnergyDecentral.

In ungeraden Jahren ab 2017 organisiert der Fachverband Biogas die BIOGAS Convention - Conference & Exhibition Anfang Dezember immer in Nürnberg. Die DLG wird als Mitveranstalter die Organisation der BIOGAS Convention - Exhibition übernehmen. Der bisherige Biogasbereich auf der Agritechnica wird von der DLG in die BIOGAS Convention - Exhibition überführt.

Die BGK wird sich, wie auch in den Vorjahren, auf der neuen BIOGAS-Convention im Herbst 2016 präsentieren.

Weitere Informationen zur den neuen Veranstaltungen erhalten Sie unter www.biogastagung.org.

VQSD

Positionierung zum Entwurf zur Neuordnung der AbfKlärV

Der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD) e.V. hat auf seiner Homepage eine Pressemitteilung sowie seine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Neuordnung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) veröffentlicht.

Mit dem Referentenentwurf zur Neuordnung der Klärschlammverordnung soll der Koalitionsbeschluss, die bodenbezogene Klärschlammverwertung zu beenden und Nährstoffe und Phosphor zurückzugewinnen, umgesetzt werden. Im Zuge dessen soll die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen ab dem Jahr 2025, zugunsten einer Phosphorrückgewinnung, für Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5 beendet werden.

Der VQSD befürchtet, dass mit Ende der bodenbezogenen Verwertung auch das Ende der Qualitätssicherung von Klärschlamm einhergehen wird.



Er fordert sowohl in seiner Stellungnahme als auch bei der Verbändeanhörung am 13. Oktober 2015 in Bonn, dass die bodenbezogene Verwertung von qualitätsgesichertem Klärschlamm unabhängig von der Kläranlagengröße weiter fortbestehen soll.

Die Stellungnahme und die aktuelle Pressemitteilung können [hier](#) abgerufen werden. (VA)

Stellenausschreibung VQSD-Geschäftsstelle

Der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten (VQSD) schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der Geschäftsführung am neuen Standort in Friedberg (Hessen) aus. Es handelt sich zunächst um eine Teilzeitstelle mit der Möglichkeit auf Erweiterung. Alle weiteren Details zur Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des VQSD unter folgendem [Link](#). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des VQSD, Herrn Dr. Reinhard Speerschneider. (VA)



05.-06. November 2015, München

Humustag und MV der BGK 2015

Weitere Infos: www.kompost.de

26. November 2015, Remse

BIOGAS³ Training

Weitere Infos: www.biogas3.eu

02. Dezember 2015, Augsburg

Fachtagung „Bioabfallbehandlung“

Weitere Infos: www.lfu.bayern.de

03. Dezember 2015, Berlin

**Abschlussveranstaltung zum
Internationalen Jahr des Bodens 2015**

Weitere Infos: www.umweltbundesamt.de

15.-24. Januar 2016, Berlin

Internationale Grüne Woche

Weitere Infos: www.gruenewoche.de

16.-18. Februar 2016, Nürnberg

BIOGAS Convention - Conference

Weitere Infos: www.biogastagung.org

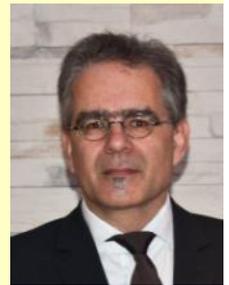
IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE)
(v.i.S.d.P.)



Mitarbeit in dieser Ausgabe

Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI),
Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-
Ing. Agr. Michael Schneider (SN), Dipl.-Ing. Agr.
Maria Thelen-Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa van Aaken
(vA), Dipl. Geogr. Susanne Weyers (WE),

Fotos

© Petra Beerhalter - Fotolia.com
© KonstantinosKokkinis - Fotolia.com
© Visual Concepts - Fotolia
© Stefan Körber - Fotolia
Dr. Bertram Kehres, Much
Dipl.-Ing. Stephanie Pfeifer, Würselen

Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe

11. Jahrgang, Ausgabe 11-2015
04. 11. 2015